



20-113 B3.2.2
Gemeindeordnung Dübendorf; Totalrevision 2021
Vernehmlassungsverfahren
Fristerstreckung bis 31. Mai 2020

Ausgangslage

Gestützt auf § 173 des neuen, per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetzes (GG) haben die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen (GO) innert vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen GG und somit bis spätestens 1. Januar 2022 anzupassen.

Im Rahmen der laufenden Totalrevision der Dübendorfer Gemeindeordnung sind die Politischen Parteien und Behörden (Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde) mit SRB Nr. 20-27 vom 31. Januar 2020 mit Frist bis 31. März 2020 zur Vernehmlassung zum ersten Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingeladen worden, der durch die GO-Kommission ausgearbeitet wurde.

Erwägungen

Gestützt auf die aktuelle Situation rund um den Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen hinsichtlich Sitzungen und Versammlungen ist beim Stadtpräsidenten von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmern mündlich um eine Erstreckung der Vernehmlassungsfrist nachgesucht worden.

Der aktuelle Zeitplan im laufenden Revisionsprozess, der die Bereinigung des GO-Entwurfes unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten bis zum Ende des 2. Quartals, die kantonale Vorprüfung im Laufe des 3. Quartals und den Bericht und Antrag an den Gemeinderat anfangs des 4. Quartals 2020 vorsieht, lässt eine Fristerstreckung bis 31. Mai 2020 grundsätzlich zu.

Die Mitglieder der GO-Kommission haben auf Antrag von Stadtpräsident André Ingold einer Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis 31. Mai 2020 zugestimmt.

Die GO-Kommission wird an ihrer Sitzung bis Mitte Juni 2020 die eingegangenen Stellungnahmen beurteilen und über deren Berücksichtigung im GO-Entwurf befinden. Am 25. Juni 2020 bzw. 9. Juli 2020 erfolgt die Verabschiedung des überarbeiteten GO-Entwurfs durch den Stadtrat zuhanden der Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich.

Beschluss

1. In Ergänzung des SRB Nr. 20-27 vom 31. Januar 2020 wird im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf die Vernehmlassungsfrist im Sinne der Erwägungen bis 31. Mai 2020 verlängert (bislang 31. März 2020).
2. Dem angepassten weiteren Vorgehen wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder der GO-Kommission
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Akten

Mitteilung per Mail durch Stadtschreiber

- Politische Parteien und Behörden (Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde)

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber